



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 10

Memmingen, 22. März 2024

66. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.03.2024	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Memmingen (Hebesatzsatzung Grundsteuer)	Seite 50
20.03.2024	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Memmingen (Hebesatzsatzung Gewerbesteuer)	Seite 51
20.03.2024	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des einfachen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Fraunhoferstraße – Ost“ (Planungsgebiet A44)	Seite 52

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
in der Stadt Memmingen
(Hebesatzsatzung Grundsteuer)

Vom 20.03.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1
Hebesätze

Die Steuersätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Grundsteuer A (1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | auf 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | auf 400 v. H. |

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Memmingen, 20.03.2024
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
in der Stadt Memmingen
(Hebesatzsatzung Gewerbesteuer)

Vom 20.03.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. I S. 411) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1
Hebesätze

Die Steuersätze für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer

auf 360 v. H.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Memmingen, 20.03.2024
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung
und die öffentliche Bereithaltung
des einfachen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das
in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet
„Fraunhoferstraße – Ost“
(Planungsgebiet A44)

Vom 20. März 2024

1. Der Stadtrat hat am 18. März 2024 den einfachen Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Fraunhoferstraße - Ost“ (Planungsgebiet A44) als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Der einfache Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 08. Januar 2024, wurde am 20. März 2024 ausgefertigt. Ihm ist die am 20. März 2024 ausgefertigte Begründung samt Anlagen beigegeben. Der einfache Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nummer 394) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 22. März 2024 wird der einfache Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zur Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-519, eingesehen werden.

Weiterhin kann der einfache Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Memmingen eingesehen werden (<https://maps.memmingen.de>).

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des einfachen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 20. März 2024
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister